



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikgebäude des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 12.11.2020

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	5
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2019	5
3	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG DURCH DIE GPA	6
4	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
5	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	10
5.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	10
5.1.1	Anlagevermögen	10
5.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	11
5.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	11
5.1.1.3	Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum	12
5.1.1.4	Anlagenzugänge Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2	12
5.1.1.5	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	12
5.1.2	Umlaufvermögen	13
5.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	14
5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
5.1.5	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	14
5.2	Erläuterung zur Passivseite der Bilanz	15
5.2.1	Eigenkapital	15
5.2.2	Sonderposten	15
5.2.3	Rückstellungen	16
5.2.4	Verbindlichkeiten	16
5.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	17
5.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
5.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	17
5.3	Vermögensplanabrechnung	17
6	DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN	18
7	KASSENFÜHRUNG	18

8	PRÜFUNG VON BESCHAFFUNGSMAßNAHMEN	18
8.1	Gegenstand der Prüfung	18
8.2	Umfang der Prüfung	18
8.3	Vollständigkeit der Vergabeunterlagen	19
8.3.1	Baugenehmigung	19
8.3.2	Vergabeakten	19
8.3.3	Rechnungsakten	19
8.3.4	Ergebnis der Prüfung der Vergabeunterlagen	19
8.4	Vergabeprüfung	19
8.4.1	Wahl der Vergabeart	20
8.4.2	Prüfung der Teilnahmeanträge	21
8.4.3	Verhandlungsrunden	21
8.4.4	Abgabeform der Angebote	22
8.4.5	Prüfung der Angebote	22
8.4.6	Verjährung von Mängelansprüchen	22
8.4.7	Zuschlagskriterien und Auswertung	23
8.4.8	Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister	23
8.4.9	Zuschlagserteilung	24
8.4.10	Ergebnis der Vergabeprüfung	24
8.5	Prüfung der Rechnungsabwicklung	24
8.5.1	Rechnungsbelege	24
8.5.2	Abnahmeniederschrift	25
8.5.3	Ergebnis der Prüfung der Rechnungsabwicklung	25
9	FAZIT DER VERGABEPRÜFUNG	25
10	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2019	25
11	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	27

Abkürzungsverzeichnis:

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KHBV	Krankenhaus Buchführungsverordnung
LKrO	Landkreisordnung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maile und Herr Anselstetter.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Der Kreistag hat am 19.11.2012 beschlossen, den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013 zu gründen (§ 1 EigBG). Der Jahresabschluss 2019 stellt nun den siebten Jahresabschluss in Folge dar.

Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) sind aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen worden. Der Landkreis Böblingen betreibt das wirtschaftliche Unternehmen für die Verwaltung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Krankenhausliegenschaften in Böblingen, Herrenberg und Leonberg. Diese Kliniken sind Teil der Klinikverbund Südwest GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter der Landkreis ist.

Mit der Änderung der Betriebssatzung vom 17.10.2016 übernahm der Eigenbetrieb Klinikgebäude darüber hinaus die Abwicklung der Finanzierung und Verwaltung des Neubaus Flugfeldklinikum.

Die dem Krankenhausbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude in Böblingen, Herrenberg und Leonberg sind Eigentum des Landkreises Böblingen und dem „Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zugeordnet.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung vom 19.11.2012, zuletzt geändert am 17.10.2016, geregelt.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht gelten neben den eigenbetrieblichen Vorschriften die Regelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2018 in der Sitzung am 16.12.2019 (nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.12.2019) festgestellt. Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss mit Lagebericht 2018 am 06.02.2020 ortsüblich bekanntgegeben und vom 06.02.2020 bis 14.02.2020 öffentlich ausgelegt.

2 Wirtschaftsplan 2019

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 04.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 vorberaten, der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 17.12.2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 30.01.2019 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sah der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	1.500.962 €
Aufwendungen in Höhe von	7.361.516 €
In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	123.230.522 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.292.390 €
Verpflichtungsermächtigungen	295.442.498 €

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 242.234.498 € wurde genehmigt.

Der Differenzbetrag i.H.v. 53.208.000 € bedarf keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2020, 2021 und 2022, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.470.000 € festgesetzt und war nicht genehmigungspflichtig.

Neben den Kosten für das Flugfeldklinikum weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude ab 2019 die Kosten für das Baufeld 4-2 aufgrund einer besseren Nachvollziehbarkeit der Projekte in den Betriebszweigen Flugfeldklinikum und Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 separat aus.

Ab 2020 sind diese Kosten auch im Wirtschaftsplan separat ausgewiesen.

3 Überörtliche Prüfung durch die GPA

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 - 2015 im Prüfbericht vom 06.02.2018 getroffenen Feststellungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikgebäude wurden im Wirtschaftsplan 2019 umgesetzt.

4 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2019 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **11.000.893,70 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 1.351.181,22 € verringert (2018: 12.352.074,92 €).

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	262.874 €
• Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.940 €
• Sonstige betriebliche Erträge	113.855 €
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG	1.285.716 €

• Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	740 €
• Zinsen und sonst. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	77.150 €
• Erträge aus sonstigen anderen Finanzanlagen	33.234 €
Summe Erträge	1.776.509 €
• Sonstige Leistungen Dritter	749.834 €
• Technischer Sachbedarf	6.057 €
• Abschreibungen	3.661.107 €
• Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	22.500 €
• Zinsaufwendungen u. ähnliche Aufwendungen	383.525 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.954.380 €
Summe Aufwendungen	12.777.403 €
<u>Fehlbetrag</u>	<u>11.000.894 €</u>

Erträge:

Die **Gesamterträge** belaufen sich auf 1.776.508,93 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 156.694,02 € (2018: 1.933.202,95 €).

Die **Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB** belaufen sich auf 262.874,07 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 663,91 € (2018: 263.537,98 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Pachteinnahmen Reha Klinik (ZfP)	226.838 €
• Pachteinnahmen DRK/Johanniter Herrenberg	31.330 €
• Pachteinnahmen Personalgebäude DRF Leonberg	4.706 €
Summe sonstige Umsatzerlöse	262.874 €

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** der öffentlichen Hand belaufen sich auf 2.939,73 €. Im Vorjahr waren hier keine Erträge angefallen.

Es handelt sich um eine Zuweisung zur Instandhaltung in Herrenberg (Bundeskasse Trier, Heizungsoptimierung).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 113.855,27 € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.087,68 € (2018: 124.942,95 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Auflösung von Rückstellungen	104.459 €
• Sonstige betriebliche Erträge	1.648 €
• Erträge aus Zuschreibung zum Umlaufvermögen	7.748 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	113.855 €

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG** belaufen sich auf 1.285.716 € und verringerten sich aufgrund der vollständigen Auflösung mehrerer Anlagegüter gegenüber dem Vorjahr um 88.214 € (2018: 1.373.930 €).

Die **Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung** belaufen sich auf 740 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Zinsen und sonstigen Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens** belaufen sich auf 77.149,80 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 17.386,43 € (2018: 94.536,23 €).

Die **Erträge aus sonstigen anderen Finanzanlagen** belaufen sich auf 33.234,06 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.967,27 € (2018: 27.266,79 €).

Aufwendungen:

Die **Gesamtaufwendungen** belaufen sich auf 12.777.402,63 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.507.875,24 € (2018: 14.285.277,87 €).

Die **Sonstigen Leistungen Dritter** belaufen sich auf 749.833,91 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.631,05 € (2018: 735.202,86 €).

Darin sind u.a. eine jährliche Pauschale für Verwaltungsarbeiten und Bauserviceleistungen i.H.v. 119.000 € und Personalkosten für die Projektgeschäftsführung i.H.v. 628.025,91 €, die an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu zahlen sind, enthalten.

Der **technische Sachbedarf** beläuft sich auf 6.056,73 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.104,26 € (2018: 2.952,47 €).

Die Aufwendungen aus **Abschreibungen** auf Anlagevermögen belaufen sich auf 3.661.107,21 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 411.783,37 € (2018: 4.072.890,58 €).

Von den Abschreibungen entfallen auf

• Geförderte Anlagegüter	1.285.716 €
• Mit Träger-/Eigenmitteln finanzierte betriebliche Anlagegüter	2.375.391 €
Summe Abschreibungen	3.661.107 €

Die Aufwendungen für **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere** belaufen sich auf 22.500 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7.500 € (2018: 15.000 €).

Der **Zinsaufwand für Fremdkapital und ähnliche Aufwendungen** beläuft sich auf 383.524,92 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 53.614,94 € (2018: 437.139,86 €).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 7.954.379,86 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.067.712,24 € (2018: 9.022.092,10 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Instandhaltung und Wartung	3.293.389 €
• Beratung, Planung und Prüfung	3.547.936 €
• EDV/Lizenzen	14.292 €
• Personalkosten 2019 LRA	149.400 €
• Periodenfremde Aufwendungen	49.570 €
• Repräsentationsaufwendungen Flugfeld	20.491 €
• Versicherungen	622.883 €
• Gesetzliche Überwachungsgebühren	254 €
• Bankgebühren/Porto	226.165 €
• Sonstiges	30.000 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.954.380 €

Die gegenüber dem Jahr 2018 geringeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch niedrigere Beratungskosten (2018: 6.531.726 €) entstanden. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung gestiegen (2018: 1.419.255 €).

Die Prüfung hat die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung anhand der begründenden Belege stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen hat die Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt. Es gab keine Beanstandungen.

5 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2019 beträgt 167.562.687,32 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.201.835,83 € verringert.

	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
Aktiva		
Anlagevermögen:		
a. Sachanlagen	85.271.420,57 €	92.199.018,89 €
b. Finanzanlagen	33.234.056,65 €	33.267.290,71 €
Umlaufvermögen	40.928.307,46 €	29.532.481,19 €
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	11.840.690,27 €	11.840.690,27 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	490.048,20 €	723.206,26 €
Summe Aktiva	171.764.523,15 €	167.562.687,32 €
Passiva		
Eigenkapital	120.171.598,37 €	118.846.438,23 €
Sonderposten	28.091.600,00 €	26.805.884,00 €
Rückstellungen	1.027.450,00 €	1.047.600,00 €
Verbindlichkeiten	22.445.251,92 €	20.834.816,47 €
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	9.769,00 €	9.029,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €	18.919,62 €
Summe Passiva	171.764.523,15 €	167.562.687,32 €

5.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2019 auf 125.466.309,60 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.960.832,38 € (2018: 118.505.477,22 €).

Die Sachanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2019 auf 92.199.018,89 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.927.598,32 € (2018: 85.271.420,57 €).

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2019 auf 33.267.290,71 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 33.234,06 € (2018: 33.234.056,65 €).

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

Stand Anlagevermögen zum 01.01.2019	118.505.477 €
Abschreibungen 2019	- 3.661.107 €
Zugänge Sachanlagen	10.588.706 €
Zugang Finanzanlage	33.234 €
Stand Anlagevermögen zum 31.12.2019	125.466.310 €

5.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Herrenberg im Jahr 2019 Anlagenzugänge i.H.v. 413.796,34 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Erneuerung Schließanlage
- Austausch/Erneuerung Lichttrufanlage
- Architektenplanung Umbau/Modernisierung
- Neubau Hubschrauberlandeplatz

5.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Leonberg im Jahr 2019 Anlagenzugänge i.H.v. 940.976,17 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Erweiterung Logistikfläche 1.UG
- Austausch/Erneuerung Lichttrufanlage
- Architektenplanung Umbau/Modernisierung
- Flächendeckende Rauchmelder
- Austausch Zugluftgeräte
- Modernisierung Kälteversorgung
- Umbau und Erweiterung Cafeteria

5.1.1.3 Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum

Der Eigenbetrieb hat für den Neubau Flugfeldklinikum im Jahr 2019 Anlagenzugänge i.H.v. 5.000.685,81 € in Sachanlagen und 33.234,06 € in Finanzanlagen aktiviert. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Grundstücksarbeiten
- Architektenplanungen

Bei den Finanzanlagen wurden für die Bausparverträge Nr. 7476453010 und 7476453020 Zinsen i.H.v. 33.234,06 € aktiviert.

5.1.1.4 Anlagenzugänge Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2

Der Eigenbetrieb hat für den Neubau Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 im Jahr 2019 Anlagenzugänge i.H.v. 4.233.247,21 € aktiviert. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Kauf Grundstück Baufeld 4-2 (3.980.025 €) mit Nebenkosten
- Architektenplanungen

5.1.1.5 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Der Eigenbetrieb hat aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht im Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 die Grundstückskosten gemäß Vertrag über 3.980.025 € aktiviert, die Hälfte der Kosten war bereits bezahlt. Die Kosten waren fälschlicherweise als Aufwand gebucht, gehören jedoch zu den Anschaffungskosten, die im Anlagevermögen aktiviert werden müssen. Der Jahresverlust hat sich durch die Änderung um 1.990.012,50 € vermindert. Der Restbetrag wird unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Prüfung hat den geänderten Jahresabschluss am 03.06.2020 zur weiteren Prüfung erhalten.

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Anlagenzugänge stichprobenweise geprüft und dabei die eingescannten Originalbelege eingesehen.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2019 insgesamt 29.532.481,19 € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.395.826,27 €. (2018: 40.928.307,46 €).

Es setzt sich zusammen aus:

	31.12.2018	31.12.2019
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €
Forderungen an den Krankenhausträger	552.514 €	324.892 €
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	945.000 €	0 €
Sonstige Vermögensgegenstände	9.520.631 €	13.000.331 €
Bankguthaben	29.531 €	1.341.379 €
Wertpapiere	29.880.631 €	14.865.879 €
Summe	40.928.307 €	29.532.481 €

Bei den **Forderungen an den Krankenhausträger** handelt es sich um Erstattungen von Zins und Tilgung durch den Landkreis für das 3. und 4. Quartal 2019 für die Krankenhäuser Böblingen und Leonberg.

Im Jahr 2019 bestehen keine **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**. Die 4. und letzte Abschlagszahlung i.H.v. 800.000 € des Landeszuschusses Neubau Flugfeldklinikum Planungsrate (8.000.000 €) ist eingegangen. Nach Überprüfung der Schlussabrechnung der förderungsfähigen Kosten für die Sanierung und Modernisierung der Intensivstation beim Krankenhaus Leonberg ist der Restbetrag i.H.v. 145.000 € eingegangen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um:

- Forderungen an Kreiskliniken Böblingen gGmbH 13.000.000 €
- Zinsforderungen für Wertpapiere 331 €

Zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Geldgeber) und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Geldnehmer) ist am 22.12.2017 eine Rahmenvereinbarung über die Gewährung von kurzfristigen Ausleihungen, begrenzt auf 20.000.000 €, getroffen worden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Vermeidung bzw. die Reduzierung von Verwarentgelten beim Geldgeber und Deckung von

Liquiditätsengpässen beim Geldnehmer. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH i.H.v. 13.000.000 €. Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ist der Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 (KT-Drucks. Nr. 017/2017).

Das **Bankguthaben** weist die Bestände auf den fünf Girokonten zum 31.12.2019 i.H.v. 1.341.379,11 € aus (Vorjahr 29.531,44 €).

Für den Flugfeldneubau sind zum 31.12.2019 **Wertpapiere** mit einem Kurswert i.H.v. 14.865.879 € bilanziert (Vorjahr 29.880.631 €). Das Wertpapier NordLb mit dem Nominalwert i.H.v. 15.000.000 € war am 9.10.2019 fällig und wurde verkauft.

Es gab keine Beanstandungen.

5.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 11.840.690,27 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Er ist nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden, das vor Inkrafttreten des KHG mit Eigenmitteln finanziert wurde.

5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2019 auf 723.206,26 € (2018: 490.048,20 €).

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Es handelt sich vorwiegend um Kombi Bauleistung Haftpflicht-Versicherungsprämien für die folgenden Geschäftsjahre.

5.1.5 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden.

Die Prüfung hat festgestellt, dass die Kosten für den Grundstückskauf fälschlicherweise als Aufwand gebucht wurden. Daraufhin hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss geändert und beim Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 Grundstückskosten i.H.v. 3.980.025 € aktiviert.

5.2 Erläuterung zur Passivseite der Bilanz

5.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Der Bilanzwert zum 31.12.2019 beträgt 118.846.438,23 € (2018: 120.171.598,37 €). Der Jahresfehlbetrag wird mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

Stand Eigenkapital zum 01.01.2019	120.171.598 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis	675.734 €
Investitionszuschüsse des Landkreises	9.000.000 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2019	129.847.332 €
Fehlbetrag 2019	-11.000.894 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2019	118.846.438 €

Im Jahr 2019 sind Investitionszuschüsse geflossen an:

KKH Leonberg	3.000.000 €
KKH Herrenberg	3.000.000 €
Flugfeldneubau	2.770.534 €
Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2	229.466 €

5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2019 auf 26.805.884 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.285.716 € (2018: 28.091.600 €). Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG, aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Spenden für Investitionen werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

Der Eigenbetrieb hat Rückstellungen i.H.v. 1.047.600 € für ausstehende Rechnungen (1.021.000 €), für Rechts- und Beratungskosten (13.200 €) und für Jahresabschlusskosten (13.400 €) gebildet. Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20.150 € (2018: 1.027.450,00 €).

5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 belaufen sich auf 20.834.816,47 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.610.435,45 € (2018: 22.445.251,92 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.793.424 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.944.294 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	174 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	25.375 €
• Verbindlichkeiten nach KHG	8.071.549 €
Summe Verbindlichkeiten	20.834.816 €

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 5.100.495 € abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.505.995 €. Der Anstieg ergibt sich u.a. aus dem Kauf des Grundstückes Baufeld 4-2 (3.980.025 €).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus einer Mietkaution.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.287 €.

Die **Verbindlichkeiten nach dem KHG** bestehen zum einen aus Fördermitteln für den Klinikneubau auf dem Flugfeld i.H.v. 8.000.000 € und aus der Rest-Verbindlichkeit einer Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Herrenberg an das Land (Stand 31.12.2019: 71.549 €).

5.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Die Auflösung dieses Ausgleichspostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter. Dieser verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 740 €); zum 31.12.2019 beträgt der Bilanzwert 9.029 € (2018: 9.769 €).

5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2019 auf 18.919,62 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 65,76 €.

Unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für die Geriatrische Rehabilitations-Klinik für Januar 2020.

5.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft.

Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

5.3 Vermögensplanabrechnung

In der Vermögensplanabrechnung werden auf der Einnahmenseite vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und auf der Ausgabenseite der notwendige Finanzierungsbedarf dargestellt. Die Vermögensplanabrechnung ist nach § 2 Abs. 2 Anlage 6 der EigBVO korrekt gegliedert. Der ermittelte **Finanzierungsüberschuss** zum 31.12.2019 beträgt **21.947.686,98 €**. Der Finanzierungsüberhang verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 14.870.865,19 € (2018: 36.818.552,17 €). Dies sind freie Mittel, die für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

6 Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund erfolgter Tilgung auf 5.514.386 € verringert (2018: 10.808.554 €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

7 Kassenführung

Die Prüfungs- und Informationsrechte sind im Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25.01.2019 vertraglich gesichert und an das Landratsamt Böblingen, Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht übertragen.

8 Prüfung von Beschaffungsmaßnahmen

8.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die abgeschlossene Lieferleistung „Austausch eines Röntgengeräts im Krankenhaus Leonberg“ nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in der Fassung vom 12.04.2016 und die begleitenden Baumaßnahmen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Fassung vom 31.01.2019 geprüft.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat mit der dort eingerichteten Vergabestelle die Beschaffungsmaßnahme in der Zeit von März 2018 bis Dezember 2019 abgewickelt.

8.2 Umfang der Prüfung

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Vergabeunterlagen
- Vergabeprüfung
- Prüfung der Rechnungsabwicklung

8.3 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

8.3.1 Baugenehmigung

Für die zum Austausch des Röntgengeräts notwendigen Baumaßnahmen waren keine Baugenehmigungen notwendig, da Instandhaltungsarbeiten verfahrensfrei sind.

8.3.2 Vergabeakten

Der Prüfung lagen die Vergabeakten mit den Angeboten, dem Preisspiegel, der Niederschrift über den Eröffnungstermin und der Vergabevermerk vom 12.11.2018 vor.

8.3.3 Rechnungsakten

Die Rechnung der Fa. Siemens Healthcare GmbH vom 20.12.2019 für den Austausch des Röntgengeräts und die Rechnungsbelege der begleitenden Baumaßnahmen lagen in den der Prüfung zur Verfügung gestellten Ordnern vor.

8.3.4 Ergebnis der Prüfung der Vergabeunterlagen

Für die Lieferleistung zum Austausch des Röntgengeräts im Krankenhaus Leonberg lagen die Angebote, die Niederschrift, der Preisspiegel, das Zuschlagschreiben und der Vergabevermerk vor.

Die Vergabestelle hat darüber hinaus auch für die begleitenden Baumaßnahmen die Rechnungen mit den begründenden Belegen (z.B. Aufmaße) der Prüfung zur Verfügung gestellt. Es gab keine Beanstandungen.

8.4 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude ist als öffentlicher Auftraggeber nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dazu verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der Fassung vom 26.05.2016 konkretisiert die Vorgaben dahingehend, dass bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe

öffentlicher Aufträge (VgV) und bei Bauvergaben die Teile A, B und C der VOB anzuwenden sind.

8.4.1 Wahl der Vergabeart

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat den Austausch der Röntgengeräte gemäß § 18 VgV in Form eines wettbewerblichen Dialogs ausgeschrieben. Beim wettbewerblichen Dialog handelt es sich gemäß § 119 Abs. 6 GWB um ein Verfahren zur Vergabe von Aufträgen mit dem Ziel der Ermittlung und Festlegung der Mittel, mit denen die Bedürfnisse des öffentlichen Auftraggebers am besten erfüllt werden können. Hierzu eröffnet der öffentliche Auftraggeber mit den ausgewählten Unternehmen einen Dialog zur Erörterung aller Aspekte der Auftragsvergabe. Die Vergabestelle hat mit der Auftragsbekanntmachung 2018/S 049-108794 am 10.03.2018 im Amtsblatt der Europäischen Union zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren aufgerufen.

Die Vergabestelle hat zudem diverse Bauleistungen vergeben, die im Vorfeld der Lieferleistung durchgeführt werden mussten:

Fachlos	Vergabeart	Angefragte Bieter	Zuschlags-unternehmen	Auftragswert (brutto)
Rohbauarbeiten	Freihändig	1	AK Bauservice GmbH	2.504,54 Euro
Stahlbau-Schwerlastdecke	Freihändig	1	PTB Systemtechnik GmbH	13.884,33 Euro
Tischlerarbeiten	Freihändig	1	KA möbel systeme Vertrieb	498,61 Euro
Bodenbelagsarbeiten	Freihändig	1	Berner RAUM UND FARBE	1.985,02 Euro
Heizungsarbeiten	Freihändig	1	Rebmann GmbH	581,93 Euro
Elektroarbeiten	Beschränkt	5	Elektro Breitling GmbH	15.818,85 Euro
Lüftung	Freihändig	3	Zeile Kältetechnik GmbH	4.792,34 Euro

Die Prüfung stellt fest, dass auch bei freihändigen Vergaben gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A 2016 grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind. Erst mit der Novelle der VOB/A 2019 wurde in § 3a Abs. 4 VOB/A 2019 eine Regelung für Bauleistungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000 Euro (netto) aufgenommen, dass diese unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze auch ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden können (Direktauftrag).

Künftig sind bei Freihändigen Vergaben mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

8.4.2 Prüfung der Teilnahmeanträge

Bis zum Ablauf der Eingangsfrist der Teilnahmeanträge am 20.04.2018 sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Die Vergabestelle hat die Teilnahmeanträge gemäß § 56 VgV geprüft und musste den Bewerber Storz Medical AG vom weiteren Verfahren ausschließen, da dieser nur für eines der geforderten Röntgengeräte ein Angebot abgegeben hatte und eine Losaufteilung gemäß § 30 VgV ausgeschlossen war. Die beiden verbliebenen Bewerber wurden zu den Verhandlungsrunden zugelassen.

Teilnehmerübersicht:

Teilnehmer Nr. 1: (Ausgeschlossen)	Storz Medical AG Lohstampfestr. 8 CH 8274 Tägerwilen
Teilnehmer Nr. 2: (Zugelassen)	Philips GmbH Market DACH Health Systems Röntgenstr. 22 22335 Hamburg
Teilnehmer Nr. 3: (Zugelassen)	Siemens Healthcare GmbH SHS EMEA CWE GER Karlheinz-Kaske Str. 2 91052 Erlangen

8.4.3 Verhandlungsrunden

Die Vergabestelle hat den Austauschbedarf an Röntgengeräten aller Krankenhausstandorte des Klinikverbunds Südwest in einer Ausschreibung gebündelt.

Die Vergabestelle hat insgesamt vier Verhandlungsrunden bzw. Dialogphasen gemäß § 18 Abs. 6 VgV durchgeführt. Aus der finalen Angebotsaufforderung gemäß § 18 Abs. 8 VgV gingen die folgenden Angebote hervor:

	Philips GmbH	Siemens Healthcare GmbH
Investitionssumme	5.777.331,00 €	4.827.295,28 €
Wartungskosten 8 Jahre	2.803.128,30 €	3.527.137,24 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>8.580.459,30 €</u>	<u>8.354.432,51 €</u>

Die Vergabestelle hat die Verhandlungsrunden ausführlich in Form von Protokollen dokumentiert, so dass der Ablauf seitens der Prüfung nachvollzogen werden konnte.

8.4.4 Abgabeform der Angebote

Die Vergabestelle hat die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form zugelassen. Gemäß § 81 VgV bestand noch bis zum 18.10.2018 eine Übergangsfrist, welche die Zulassung beider Abgabeformen erlaubte. Seit dem 19.10.2018 ist bei europaweiten Ausschreibungsverfahren ausschließlich die elektronische Einreichungsform möglich.

Gemäß § 53 Abs. 1 VgV müssen die Unternehmen ihre digitalen Angebote bzw. Teilnahmeanträge mithilfe elektronischer Mittel nach § 10 VgV übermitteln. Seitens des Auftraggebers muss dahingehend gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 VgV sichergestellt werden, dass kein vorfristiger Zugriff auf die empfangenen Daten möglich ist. Die Vergabestelle hat jedoch für den Empfang der elektronischen Angebote keine Vergabepattform genutzt, wodurch ein vorzeitiger Zugriff auf die übermittelten Daten möglich war.

Künftig ist bei der Zulassung von elektronischen Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten ein Fachprogramm oder Vergabepattform zu nutzen, die einen vorfristigen Zugriff auf die elektronisch empfangenen Daten unterbindet.

8.4.5 Prüfung der Angebote

Die Vergabestelle hat die Angebote gemäß § 56 VgV auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit geprüft und die Auswertung im Vergabevermerk dokumentiert.

8.4.6 Verjährung von Mängelansprüchen

Die Vergabestelle hat die Verjährungsfrist bei der Lieferleistung mit drei Jahren nach § 14 Abs. 3 VOL/B regelkonform vereinbart.

8.4.7 Zuschlagskriterien und Auswertung

Die Vergabestelle hat in den Vergabeunterlagen und in der EU-weiten Auftragsbekanntmachung erklärt, dass der Zuschlag gemäß § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen wird und nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis in die Wertung eingeht. Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen, da dadurch der Qualitätswettbewerb gefördert wird.

Die Vergabestelle hat die nachfolgenden Zuschlagskriterien mit den entsprechenden Gewichtungen vergaberechtskonform festgelegt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Investitionskosten	65 %
Nutzer-/Funktionalitätsbewertung	25 %
Folgekosten	10 %

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat im Vergabevermerk die Auswertung der Zuschlagskriterien in Form von Nutzerbewertungen und einer Bewertungsmatrix ausführlich dokumentiert.

8.4.8 Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sollen Bieter (ggf. auch für längere Zeit) ausgeschlossen werden, die wegen Verstößen bei ihrer Gewerbeausübung mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt bzw. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurden.

Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen sind die öffentlichen (kommunalen) Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von netto 30.000 Euro vor der Zuschlagserteilung verpflichtet, von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung per Post, Fax oder Online einzuholen.

Die Vergabestelle hat vor der Zuschlagserteilung keinen Auszug aus dem Gewerbezentralregister eingeholt und ist somit den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachgekommen.

Künftig ist die Auskunft vor Zuschlagserteilung einzuholen.

8.4.9 Zuschlagserteilung

Die Vergabestelle hat das Zuschlagsschreiben für das Krankenhaus Leonberg über das Röntgengerät Ysio Max i.H.v. 143.628,24 Euro (brutto) am 06.11.2018 durch den kaufmännischen Geschäftsführer erteilt.

Die Vergabestelle hat die nicht berücksichtigten Bieter vor Zuschlagserteilung über die Vergabeabsicht informiert und damit die Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB eingehalten.

8.4.10 Ergebnis der Vergabeprüfung

- Auch bei freihändigen Vergaben sind grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen
- Elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge sind bspw. durch die Nutzung einer Vergabeplattform vor einem vorfristigem Zugriff zu sichern
- Künftig ist vor Zuschlagserteilung gemäß § 21 Abs.1 AEntG und § 21 Abs. 1 SchwarzArbG ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister anzufordern

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VgV- und VOB-Regelungen eingehalten.

8.5 Prüfung der Rechnungsabwicklung

Die Prüfung hat anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen festgestellt, dass sowohl die sachliche und rechnerische Feststellung sowie die Anordnung der Zahlungen vor ihrer Anweisung von den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterzeichnet worden waren. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

8.5.1 Rechnungsbelege

Die Rechnung der Fa. Siemens Healthcare GmbH vom 20.12.2019 mit den begründenden Belegen (z.B. Lieferscheine) und die Rechnungen der begleitenden Baumaßnahmen lagen in den der Prüfung zur Verfügung gestellten Ordnern vor.

8.5.2 Abnahmeniederschrift

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Abnahmeniederschrift vom 16.12.2019 über die ordnungsgemäße Durchführung der Beschaffungsmaßnahme vorgelegt. Die 3-jährige Gewährleistung endet gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B demnach am 15.12.2022.

8.5.3 Ergebnis der Prüfung der Rechnungsabwicklung

Die Prüfung hat die Rechnungen sowie die rechnungsbegründenden Unterlagen eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

9 Fazit der Vergabeprüfung

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der Eigenbetrieb Klinikgebäude die folgenden VgV- bzw. VOB-Regelungen nicht eingehalten hat:

- Bei freihändigen Vergaben sind grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen
- Elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge sind vor einem vorfristigen Zugriff zu sichern (z.B. durch die Nutzung einer Vergabepattform)
- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Klinikgebäude bei der geprüften Maßnahme die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

10 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2019

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Die Prüfung hat den noch nicht vom Betriebsleiter unterzeichneten Jahresabschluss 2019 am 29.04.2020 zur Prüfung erhalten. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt.

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss geändert. Im Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 wurden die Grundstückskosten gemäß Vertrag nun richtig mit 3.980.025 € aktiviert, die Hälfte der Kosten war bereits bezahlt. Durch die Korrektur hat sich u.a. der Jahresverlust um 1.990.012,50 € vermindert. Die Prüfung hat

den geänderten Jahresabschluss am 03.06.2020 zur weiteren Prüfung erhalten. Der Betriebsleiter hat den unterschriebenen Jahresabschluss 2019 (Lagebericht) am 17.07.2020 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht weitergeleitet. Künftig ist ein unterzeichneter Jahresabschluss bis zum 30.04. zu erstellen.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) anhand der Saldenlisten rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV gab es keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses mit Vergabepfung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab - nach erfolgter Korrektur - keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

11 Beschlussempfehlung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2019** des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Behandlung des Jahresverlustrs i.H.v. 11.000.893,70 € zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2019 zu **entlasten**.

Böblingen, den 12.11.2020



Hettler